

Anfrage

Bauboom von Biogasanlagen im Landkreis Emsland Auswirkungen

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Kreistagsfraktion den Ausbau regenerativer Energien als einen wichtigen Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern und zur Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der starken Zunahme von Biogasanlagen im Landkreis Emsland schwindet jedoch die Akzeptanz der Bevölkerung für einen weiteren Ausbau von Biogasanlagen zunehmend, vereinzelt gründen sich bereits Bürgerinitiativen. Dies hängt insbesondere mit folgenden Faktoren zusammen: Steigerung der Anbauflächen für Mais (Monokultur), Verwendung von Hühnermist als Gärsubstrat, ökologische Auswirkungen auf Boden und Trinkwasser, Flächenverbrauch / -konkurrenz, Pachtpreise, usw.

Zur besseren Beurteilung der Situation im Emsland bittet die SPD Kreistagsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anlagen wurden bis heute genehmigt und wie viele Anträge auf noch zu genehmigende Anlagen liegen vor?
2. Wie verteilen sich die Anlagen im Landkreis? Bitte anhand einer Karte darstellen.
3. Welche Leistungen (kW) haben die Biogasanlagen?
4. Wie viele Anlagen fallen nicht unter die Privilegierung und wie viele Anlagen haben über 500 kW elektrische Leistung?
5. Liegen Anträge für bestehende Anlagen für Erhöhungen über 500 kW vor und welche rechtlichen Grundlagen müssen bei einer Erhöhung berücksichtigt werden?
6. Ist es richtig, dass im Landkreis Vechta keine Anlagen über 500 kW genehmigt werden (Aussage Herr Krämer, LWK Meppen) und ist so eine Einschränkung rechtlich möglich?
7. Welche Anlagenarten wurden errichtet (Abfallanlagen, NaWaRo-Anlagen usw.)
8. In wie vielen Anlagen wird Hühnerkot als Gärsubstrat verwendet?
9. Welche Anlagen leiten aufbereitetes Gas in das Gasnetz ein?
10. Welche Anlagen werden für kommunale Einrichtungen genutzt und/oder sind Bestandteil von Nahwärmenetzen.
11. In welchem Umfang haben sich die Anbauflächen für Mais seit 2004 erhöht?
12. Wurden Stilllegungsflächen für den Anbau von Mais verwendet?
13. Wurden Grünlandflächen umgebrochen für den Anbau von Mais?
14. In welchem Umfang sind seit 2004 die Pachtpreise angestiegen?
15. Im Wasserbeschaffungsverband OOWV werden stark erhöhte Nitratwerte im Trinkwasser auch auf den verstärkten Ausbau von Biogasanlagen zurückgeführt (Bericht NDR). Welche Nitratbelastungen ergeben sich im Landkreis Emsland und sind diese in den letzten 5 Jahren gestiegen?
16. Welche Auflagen gibt es für das Ausbringen der Gärreste (u.a. Flächennachweis, Ausbringungszeiten, Bodenuntersuchungen, Untersuchung der Gärreste)? Gelten bei Gärresten die gleichen Auflagen wie für das Ausbringen von Gülle?
17. Wer ist für die Genehmigung und die Kontrollen bei der Überwachung von Biogasanlagen, Einhaltung von Genehmigungsaufgaben, Ausbringung, Über-

prüfung und Untersuchung von Gärresten zuständig und wie erfolgt bei unterschiedlicher Zuständigkeit die Zusammenarbeit?

18. In NLT-Aktuell vom 14.4.2010 haben (Zitat) „zum 1.4.2010 die ersten zwei Landkreise, Northeim und Oldenburg, durch einen im Ministerialblatt des Landes veröffentlichten Erlass auf ihren Antrag hin die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung von weiteren, mit landwirtschaftlichen oder tierhaltenden Betrieben zusammenhängenden Biogasanlagen übernommen. Diese Zuständigkeitslösung auf Antrag ist als Kompromiss zwischen dem Umweltministerium und dem Landkreistag seit Ende letzten Jahres möglich.“ Hat auch der Landkreis Emsland einen entsprechenden Antrag gestellt?
19. Welche Mindestlagerkapazitäten müssen für die Gärreste vorgehalten werden und sind diese ausreichend?
20. Wie viele Gärreste werden monatlich im Landkreis Emsland erzeugt und in welcher Form wird die Verbringung nachgewiesen und geprüft?
21. Werden bei der Fortschreibung der regionalen Raumordnung Flächen für den Bau von Biogasanlagen ausgeschlossen (z.B. Natura 2000 Gebiete)?

Meppen, den 16.4.2010
Karin Stief-Kreihe